

# Reglement Clubheim Sektion Kamor

Genehmigt durch Vorstand SAC Kamor, gültig ab HV März 2026

**Sektion Kamor**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



## Besuch und Reservation Clubheim

### 1. Allgemeines

- Das Clubheim ist eine Selbstversorgerhütte und nicht bewartet.
- Rauchen ist nur im Freien erlaubt.
- Haustiere gehören nicht in die Schlafräume und dürfen andere Benutzer nicht stören.
- Schlafsack, Kissenbezug und Fixleintuch sind mitzubringen.

### 2. Benutzer

- Sektionsmitglieder der SAC Sektion Kamor.
- SAC-Jugend unter 16 Jahren nur in Begleitung obiger Personen.
- Gäste nur in Begleitung von Sektionsmitgliedern.
- Übergabe spätestens um 12.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Übernehmer.
- Beschädigungen an Inventar, Hütte oder Areal sind umgehend der Clubheimchefin zu melden.
- Der Mieter haftet vollumfänglich für Schäden. Das reservierende SAC-Mitglied gilt als Mieter und trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Reglements.

### 3. Reservation

- Die Clubheimchefin ist für Reservation und Einteilung zuständig.
- Schlüssel, Molok-Karte und Fahrbewilligung sind bei ihr hinterlegt und nach dem Aufenthalt zu retournieren.
- Es wird unterschieden, ob das ganze Haus reserviert wird oder nicht.
- Maximal werden zwei Gruppen oder 12 Personen gleichzeitig berücksichtigt.

#### Grundsatz

- Reservationen sind maximal ein Jahr im Voraus möglich.
- Reservationen im selben Zeitraum für das Folgejahr sind grundsätzlich nicht vorgesehen.
- Um möglichst vielen Mitgliedern und Familien die Nutzung zu ermöglichen, soll auf eine faire Verteilung geachtet werden. In stark nachgefragten Zeiten, insbesondere während den Wintermonaten Januar und Februar, ist eine erneute Reservation für diesen Zeitraum im Folgejahr erst ab dem 1. Mai möglich. Definitive Zusagen erfolgen nach Ablauf dieser Frist
- Reservationen für das Folgejahr, die vor Erscheinen des neuen Tourenprogramms gemacht werden sind provisorisch. Das Tourenprogramm hat Vorrang.
- Das Engagement im Verein wird bei der Vergabe angemessen berücksichtigt.

### 4. Übernachtungstaxen (inkl. Kurtaxen)

**Ganzes Haus:** An Wochentagen pro Übernachtung: pauschal CHF 150.-  
An Wochenenden pro Übernachtung: pauschal CHF 250.-

- Annullationsgebühren 50% der Übernachtungstaxe bei Absage (14 Tage vor Antritt)

#### SAC-Mitglieder Sektion Kamor:

- Erwachsene (ab 16 Jahren) CHF 10.00
- Jugendliche (ab 10 Jahren) CHF 5.00
- Kinder (bis 10 Jahre) CHF Gratis

#### Nichtmitglieder und Mitglieder anderer SAC-Sektionen:

- Erwachsene (ab 16 Jahren) CHF 25.00
- Jugendliche (ab 10 Jahren) CHF 15.00
- Kinder (bis 10 Jahre) CHF 5.00

**Tagesgäste mit Energieverbrauch (Holz, Wasser): CHF 5.00**

# Reglement Clubheim Sektion Kamor

Genehmigt durch Vorstand SAC Kamor, gültig ab HV März 2026

**Sektion Kamor**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



## 5. Getränkeverkauf

- Es sind die Getränke im Keller zu konsumieren, welche zur Finanzierung des Hauses dienen.
- Angebot: Mineralwasser, Süssgetränke, Apfelsaft, Bier, Weiss- und Rotwein (Preise gemäss Anschlag).
- Alkoholische Getränke nicht an unter 16-Jährige.
- Gebrannte Wasser, Aperitifs und Alcopops nur an über 18-Jährige.

## 6. Zahlungsmöglichkeiten

- Überweisung mit QR-Code oder Einzahlungsschein (im Eckschrank).
- Immer angeben: Datum, Name(n), Anzahl Nächte, Kategorie, Konsumation.

# Reglement Clubheim Sektion Kamor

Genehmigt durch Vorstand SAC Kamor, gültig ab HV März 2026

**Sektion Kamor**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



## Hausordnung Clubheim

Liebe Gäste unseres Clubheims

Willkommen in unserem Clubheim. Damit sich alle wohlfühlen und das Haus langfristig in gutem Zustand bleibt, bitten wir euch um einen sorgfältigen und respektvollen Umgang mit Infrastruktur, Umgebung und Ressourcen.

Bitte hinterlasst das Clubheim so, dass sich die nächsten Gäste ebenso willkommen fühlen wie ihr: sauber, ordentlich und vollständig aufgeräumt. Alle benutzten Räume, Einrichtungen und Geräte sind gereinigt und betriebsbereit zu übergeben.

Vielen Dank für eure Mithilfe und genießt euren Aufenthalt.

## Antritt des Clubheims

### **Schlüssel, Molok-Karte, Fahrbewilligung**

- Schlüssel, Molok-Karte und Fahrbewilligung sind bei der Clubheimchefin hinterlegt.
- Nach dem Aufenthalt bitte vollständig retournieren.

### **Fahne**

- Fahne bei Ankunft aufziehen.

### **Strom**

- Stromzähler im Vorraum beim WC.
- Nach Ablauf der Zeituhr jeweils 1.– oder 5.– CHF einwerfen.
- Für kleine Portionen (Tee, Suppe) bitte Wasserkocher oder Heizplatte verwenden, wenn der Herd nicht eingehetzt ist. Das spart Holz.

### **Wasser**

- Hauptwasserhahn im Keller öffnen.
- Beim Verlassen wieder schliessen.

### **Holz**

- Holz bitte sparsam verwenden.
- Anleitung „Erfolgreiches Anfeuern“ im Küchenschrank beachten.
- Keinen Karton zum Anfeuern verwenden.

### **Ofen und Kochherd**

- Rauchabzug (Schieber oben rechts) beim Anfeuern öffnen.
- Anleitung neben dem Ofen beachten.
- Ascheschubladen in den Metall-Kübel beim Eingang leeren.

# Reglement Clubheim Sektion Kamor

Genehmigt durch Vorstand SAC Kamor, gültig ab HV März 2026

**Sektion Kamor**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



## Verlassen des Clubheims

Damit das Clubheim für die nächsten Gäste bereit ist, bitten wir euch, folgende Punkte sorgfältig umzusetzen:

### **Administration und Hüttenbucheintrag**

- Vollständiger und gut lesbarer Eintrag ins Hüttenbuch, auch bei Pauschaltaxe.
  - Alterskategorie angeben (Erwachsene, Jugendliche, Kinder).
- Hüttentaxe mit Einzahlungsschein überweisen (Datum und Name vermerken).

### **Reinigung und Ordnung**

Das Clubheim ist gründlich gereinigt und bezugsbereit zu hinterlassen.

- Waschraum, Dusche und WC reinigen.
- Sämtliche Böden staubsaugen.
- Küche, Waschraum, Dusche und WC feucht aufnehmen.
- Ersatz- und Putzmaterial befindet sich im Gestell im Gang zum WC.
- Gebrauchte Tücher bitte mitnehmen, waschen und der Clubheimchefin retournieren.
- Kühlschrank ausschalten, reinigen und mit offener Türe hinterlassen.

### **Kompost und Asche**

- Kompost hinter dem Holzschopf.
- Keine Glut oder brennendes Feuer in den Öfen zurücklassen.
- Warme Asche im Metall-Kübel beim Eingang leeren.

### **Kehricht**

- Abfälle bitte selbst ins Tal mitnehmen.
- Kehrichtsäcke (auch angefangene) zum Molok bringen und gemäss Anleitung entsorgen.
- Glas und PET vom Keller in die beschrifteten Behälter zurück.
- Keine verderblichen Lebensmittel im Clubheim zurücklassen.

### **Wasser**

- Hauptwasserhahn im Keller schliessen.

### **Haus und Umgebung**

- Fahne einziehen und deponieren.
- Holz in Küche und Gang auffüllen sowie Anfeuerholz bereitstellen.
- Aussengrillstelle: Asche entleeren, Rost gereinigt im Haus deponieren.
- Fensterläden schliessen.
  - In den Sommermonaten zwei Kippfenster vom Keller bis ins Obergeschoss geöffnet halten.
- Keller- und Eingangstüre abschliessen.

### **Meldungen und Haftung**

- Unvorhergesehenes bitte umgehend melden.
- Schäden an Inventar, Hütte oder Areal sofort melden.
- Der Mieter haftet vollumfänglich.
- Das reservierende SAC-Mitglied trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Reglements.